

Die Zimmeiße

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zimmeiße“ beträgt für In- u. Auslands- bezüher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. (Neubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer strebe zum Ganzen und laßst Du selber kein Ganzes werden
***** Als dienendes Glied lästest Du ein Ganzes Dich an *****

Inserate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Vorstands- und Beiratsitzung vom 11. und 12. Mai 1924.

Zur Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungsweises war der Beirat unseres Verbandes einberufen worden, der, gemeinsam mit dem Vorstand, dieses schwierige Gebiet in einer Sitzung am 11. und 12. März behandelte. Anwesend waren und an den Beschlüssen mitgewirkt haben die Kollegen: Vom Vorstand: Apel, Herden, Karl, Wollmann, Böhm, Breitenfelder, Hansen, Heider, Krebs, Schulz; vom Beirat: Beder-Langewiese, Güllmer-Gräfenthal, Herrmann-Jell, Herzer-Weiden, Hirsch-Waldenburg, Hiltorf-Wonn, Metzger-Althalbenleben, Meinhardt-Kabla, Panno-Dresden, Rudnik-Selb, Siegel-Teltoiw, Weber-Kronach; die Gauleiter: Brebow, Erdmann, Griesbach, Hoffmann; von der Redaktion der „Zimmeiße“: Reminger, und der Verbandsrevisor Hennig.

Der Tagesordnungspunkt: „Wiedereinführung höherer Beiträge und der Unterstützungsbeiträge“ wurde gründlich nach allen Seiten beleuchtet und alle damit verbundenen Einzelheiten auf das eingehendste geprüft. In der lehrreichen Debatte wurde von allen Rednern in erster Linie auf die Schaffung eines Kampffonds verwiesen und eindringlich betont, die Beiträge hauptsächlich nur zu Kampfwegen zu verwenden. Wenn ein Teil der eingehenden Beiträge trotzdem wieder zu sozialen Unterstützungszwecken ab 1. Oktober 1924 Verwendung finden soll, so mußte damit den allgemeinen Verhältnissen eine Konzession gemacht werden, die leider nicht zu umgehen war.

Dass der größte Wert auf die möglichst schnelle Erklarung der Klassenverhältnisse zu Kampfwegen gelegt wurde, ergibt sich einwandfrei aus dem schon in Nr. 20 der „Zimmeiße“ bekanntgemachten Beschlüssen, die ab 1. Juni in bezug auf die Beitragszahlung, ab 1. Juli für die Zustellung der „Zimmeiße“ und ab 1. Oktober für die Unterstützungen gelten. Die Zahlstellenverwaltungen haben nun die Pflicht, für die strikte Durchführung der Beschlüsse zu sorgen, damit recht bald die daran geknüpften Erwartungen zum Wohle der Mitgliedschaft und des Verbandes in Erfüllung gehen, denn ohne die Durchführung kann der Verband den Mitgliedern nicht die Stütze sein, die bei den schweren Kämpfen zur Erriugung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden sein muß.

Nach Erledigung der Beitrags- und Unterstützungsfrage nahm die Sitzung auch noch zu den Tariffragen Stellung. Bei dieser Gelegenheit wurden die Dinge einer eingehenden Beratung unterzogen und alle damit zusammenhängenden Gesichtspunkte gestreift. Beschlüsse nach dieser Richtung wurden nicht gefaßt.

Ferner mußte sich die Sitzung mit dem überaus bedauerlichen Zustand der Zahlstelle Selb befassen. Wie schon bekanntgegeben, ist dort die Mitgliederzahl außerordentlich stark zurückgegangen, weil eine große Anzahl ehemaliger Mitglieder wegen erheblicher Beitragsreste gestrichlen werden mußte. Die Gestrichlenen unterlagen zum überwiegenden Teil den Einwirkungen der sogenannten Gewerkschaftsopposition, die in Selb mit ihren Methoden die Rettung des Proletariats vorzunehmen versprach. Der Erfolg dieser „Heranbildung zum Kampf“ ist eine geschwächte Zahlstelle, eine große Menge wehrloser Indifferenter, eine gelbe Werksorganisation, Verstärkung der Christlichen und Gründung von eigenbrödelischen Sondergruppen, darunter auch der Deutschpötkischen. Den Schaden hat natürlich die Gesamtarbeiterschaft. Daß die Auswirkung auch zu einer wenig erfreulichen Verrohung der Gemüter führte, die sich in größtlicher Beschimpfung von Gewerkschaftsführern und Instanzen bei jeder sich bietenden Gelegenheit äußerte, mußte der Beirat bei jeder dieser Operation an der Eiterbeule am sonst kerngesunden Körper Selb vornehmen und die schlimmsten Verursacher des Krankheitsherdes aus dem Verbande nach § 3, Absatz 3 des Verbandsstatuts ausschließen. Die wegen Beitragsreste von der Organisation Gestrichlenen müssen bei einer eventuellen Wiederaufnahme besonders anerkennen, daß sie das Statut des Verbandes und sonstige Beschlüsse der freien Gewerkschaften respektieren und nicht dagegen handeln.

Die Ausgeschlossenen sind: Hermann Jrell, Honig, Dorn und Freina. Es ist ausdrücklich betont worden, daß der Ausschluß nicht in Zusammenhang mit den politischen Anschauungen der Betroffenen gebracht werden darf.

Bei den Beratungen wurde die gegen die Gewerkschaftsleiter in der Januaritzung beschlossene Resolution ausdrücklich neu bestätigt.

Aus dem kurzen Bericht geht hervor, daß der Verbandsbeirat und Vorstand in dieser Sitzung nach zwei Seiten von dem nachdrücklichen Willen befeelt waren, den Verband wieder schlagkräftig zu machen. Einmal nach der Seite, ihm durch Zuführung von genügend Mitteln finanziell so auszugestalten, daß er allen Anforderungen der Mitglieder gerecht werden kann. Die Anforderungen sind bedeutend größer wie bisher durchschnittlich in allen Jahren. Dabei sind die von der Organisationsleitung als notwendig erkannten noch nicht eingerechnet. Wenn man sie mit in Rechnung stellt, lassen sich die Anforderungen im Verhältnis und Vergleich zu den Durchschnittsfrüchten auf das Fünffache von früheren Durchschnittsfrüchten schätzen. Das ist also eine starke Zumutung an die Verbandskasse gestellt, die nur erfüllt werden kann, wenn reichlich Opfer gebracht werden. Hoffentlich wird diese ausfallgebende Wichtigkeit in den Mitgliederkreise recht bald erkannt. Allerdings geht das nicht so ohne weiteres; es muß da ein schweres Stück Erziehung geleistet werden, das sicher gute Früchte bringen wird. Mögen die Einsichtsvollen trotz aller Schwierigkeiten mit gutem Beispiel vorangehen, dann werden wir es schaffen und den Verband wieder stark machen.

In dieser Richtung zielt auch der Ausschluß der Gewerkschaftsleiter. Diese innere Reinigung ist dringend nötig, ohne sie kann keine richtige Gesundung eintreten. Krankheits-erregere bringen den an sich gesunden Körper immer wieder in einen Schwächestand, der der Gesamtarbeiterschaft schadet. Das muß vermieden werden. In Zukunft können die Gewerkschaften nur noch Förderer und keine Herdörder dulden. Mögen sich

etwa noch vorhandene danach richten, denn mehr Selber „Erfolge“ kann einfach der Verband nicht ertragen.

Wer das Wohl der Gesamtarbeiterschaft als Klasse im Auge hat und damit eine Förderung des gesellschaftlichen Lebens im Sinne der Gemeinwirtschaft erstrebt, der muß und kann rein gewerkschaftliche Arbeit leisten, ohne mit seinen politischen Anschauungen in Konflikt zu kommen. Wer aber auf Anweisung vornehmlich seine politische Tätigkeit unter den verschiedensten Decknamen in den Gewerkschaften entfaltet und die gewerkschaftlichen Aufgaben und Beschlüsse, Institutionen und Führer nach Gassenbudenmanier herunterreißt, dem können die Gewerkschaften nicht als Kämpfer gebrauchen.

Darum schützt den Verband vor der Verächtlichmachung. Wacht ihn stark durch Unterstützung der Gesundung nach diesen beiden Richtungen.

Die Arbeitgeberorganisation als Vertragspartei.

Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie steht bekanntlich mit dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, als der ausschlaggebendsten Arbeitnehmerorganisation, in einem Tarifvertragsverhältnis. Als Vertragskontrahent hat er in der letzten Zeit schon manchmal Zweifel zu erkennen gegeben, als habe der Porzellanarbeiterverband kein Interesse mehr an einem erträglichen Vertragszustand, aus diesem und jenem Verhalten lasse sich das schließen. Bestimmte Angaben oder gar unrichtliche Beweise wurden bei Vorhalten nie vorgelegt. Die Arbeitgeberorganisation nahm dies und jenes immer zur an und zog gewöhnlich falsche Schlüsse aus nicht vorhandenen, fälschlicherweise angenommenen Unterlagen. Bei dem Suchen nach angeblichen Vertragsverstößen der Gegenseite vergaß der Arbeitgeberverband die Beobachtung an sich selbst. Da er für eigene Vergehen gänzlich blind zu sein scheint, muß einmal auf das höchst sonderliche Gebahren der Arbeitgeberorganisation als Vertragskontrahent hingewiesen werden, damit auch die Öffentlichkeit erkennen kann, wie sich die Arbeitgeberorganisation Vertragsstreue vorstellt. Wir tun dies selbst unter der Voraussetzung, wieder einmal von der Arbeitgeberseite als unsachlich und einseitig bezeichnet zu werden, wie das gewöhnlich der Fall ist.

Den ersten und zugleich schwersten Stoß erhielt das Vertragsverhältnis der beiden Organisationen infolge der Festsetzung der sogenannten Goldlöhne. Eine große Anzahl Facharbeiter und auch andere wurden dadurch erheblich in ihren Löhnen gemindert, so daß in vielen Fällen nur noch die Hälfte der Friedensfrüchte von den Unternehmern bezahlt werden brauchte. Die Arbeitgeber konnten trotz des 20prozentigen Aufschlags ab 29. November 1923 diese Lohnverkürzung kaum ertragen, weil dadurch ihre Leistungsfähigkeit erheblich herabgemindert wurde, aber sie hielten dem Vertrag die Treue.

Als die zweite Belastungsprobe durch das Arbeitszeitabkommen kam, das wohl grundsätzlich die 48stündige Wochenarbeitszeit enthielt, aber auch Ueberstundenabnahmen gestattete, da hielten sich viele Unternehmer, die Mitglieder des genannten Arbeitgeberverbandes sind, nicht an den auch von Arbeitnehmerseite notgedrungen angenommenen Vertrag, sondern nur an die Ausnahmen. Sie taten das, wie sie betonten, auf Anweisung ihrer Zentrale. Mag sie nun gegeben worden sein oder nicht, jedenfalls klammerten sie sich nur an die ausdrücklich im Arbeitszeitabkommen als Ausnahme bezeichneten Bestimmungen und diktierten trotz der grundsätzlich bestehenden 48-Stundenwoche 54stündige Wochenarbeitszeit. Eine Anzahl Unternehmer ließ es, entgegen den klaren Bestimmungen, zum Streit kommen. Die vertragliche Ausnahme sollte zur praktischen Regel werden, was anscheinend bei der Arbeitgeberorganisation ebenfalls noch zur Vertragsstreue gezählt wird.

Als dann gar ein unglücklicher Schiedsspruch gefaßt wurde, nach dem sich die sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen drei Prozent von ihrem fälligen Lohn abziehen lassen sollten, die Arbeitnehmer den Schiedsspruch aber ablehnten, für den aber nicht einmal die Arbeitgeberpartei die Verbindlichkeitsklärung beantragte, also der Spruch keine Tarifvertragsunterlage werden konnte, da lag für die Arbeitnehmer offen zutage, daß einem erträglichen Tarifverhältnis von der Arbeitgeberorganisation aus dem Wege gegangen wurde. Wenn zu diesem unhaltbaren Schiedsspruch war von ihr die Anweisung hinausgegeben worden, auf alle Fälle die 3 Proz. abzuziehen; dabei wußte die Vertragspartei der Arbeitgeber, daß dafür keinerlei Rechtsunterlage vorhanden war, ja, sogar zum Schaden der Arbeitnehmer sich auszuwirken mußte. Nicht allein Unternehmer schaden entwickelte sich infolge dieses Tarifumbiegens auf Befehl der Arbeitgeberzentrale, sondern bedeutender Wirtschaftsschaden und solcher für Tausende von Arbeiterfamilien und sozialer für eine Anzahl Gemeinden, weil sich ein Teil Arbeitnehmer gegen diese offensichtliche Rechtsbeugung zur Wehr setzte. Als die Zentrale der Tarifpartnerin las Verkehrte ihres Handelns erkannte, war es zu spät. Sie wollte dann durch Beantragen der Verbindlichkeitsklärung viele Wochen später, nachdem schon andere Tarifabkommen gefaßt waren, noch die verfahren Lage und das schwer beschädigte Tarifverhältnis retten, aber das Reichsarbeitsministerium konnte sich nicht dazu verstehen, dem Keimfall der Arbeitgeberorganisation formal ein Mäntelchen anzuhängen. Die lange erst nachträglich beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde abgelehnt und die Arbeiter haben ein einwandfreies Abgerecht auf ihre auf Vertraggebot zurückbehaltenen 3 Proz. Durch dieses mehr als sonderliche Verhalten konnte das fest von der Arbeitgeberorganisation genutzte Tarifverhältnis nicht gebessert werden. Öffentlicher hätte eine abschließliche Umgehung und Trübung auch nicht erfolgen können.

Weiter muß noch erwähnt werden, daß für die Zeit ab 7. April wieder ein für die Arbeitnehmer ungünstiger Schiedsspruch gefaßt wurde, den diese ablehnten. Die Arbeitgeber nahmen ihn an, beantragten die Verbindlichkeitsklärung, sogen diesen Antrag jedoch wieder zurück. Aber das Auffälligste war, daß sie bei den Zentralverhandlungen betonten, keine Zusagen machen zu können; betrieblichen Vereinbarungen über Lohnherabsetzungen dagegen stehe nichts im Wege.

Als daraufhin die Kollegenchaft forderte, wurde sie vielfach auf zentrale Verhandlungen vertröstet, ja, sogar wegen dieser „Missetat“ auf die Strafe gesetzt und gleichzeitig die Aussperrung für Bayern angekündigt, ohne vor dem offiziellen Beschluß auch nur eine scheinbare Verständigung mit der Tarifvertragspartei herbeizuführen oder zu versuchen.

So handelte die Arbeitgeberorganisation als Vertragspartei. Es war nötig, das Gedächtnis des sprenghaftigen Vertragspartners nach dieser Richtung etwas aufzufrischen, denn gewöhnlich wird der Standpunkt eingenommen: Ich heiße Nase und weiß von nichts.

Die Kollegenchaft wird darauf hingewiesen, in der Öffentlichkeit, vor allen Schiedsgerichten und Schlichtungsinstanzen die sonderliche „Vertragsstreue“ des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie ins rechte Licht zu rücken.

Ihm selbst sei gesagt, daß er die Äußerung dieser Politik noch bei gegebener Zeit ernien wird; sie werden dann allerdings sehr bitter und unangenehm schmecken.

Politische Anweisungen gegen die Gewerkschaften.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands sind bis jetzt noch die größte organisierte Arbeitermasse der Welt und bilden damit auch die zahlenmäßig größte Organisation überhaupt. Sie stellen eine Macht dar, mit der ihre wirtschaftlichen Gegner um so mehr rechnen müssen, je geschlossener und einheitlicher sie auftreten, die aber um so bedeutungsvoller wird, je besser und gesünder die wirtschaftlichen Verhältnisse sich gestalten.

Die Gewerkschaftsbewegung wird demnach hauptsächlich von zwei Faktoren beeinflusst: einmal von einem, der in ihr selbst liegt, und einmal von einem, der außerhalb jeglichen gewerkschaftlichen Einflusses gelegen ist. Da nun das eine Stärke- und Machtproblem so logisch erkennbar innerhalb der Gewerkschaften offen zutage liegt, sollte man meinen, alle Gewerkschaften müßten mit allen Kräften ihrer Herzen die Erhaltung und den Ausbau dieses Problems erstreben. Dem ist leider nicht so. Trotz der Einfachheit der Aufgabe arbeiten nicht alle Gewerkschaftler für die Stärke und den Ausbau der Gewerkschaften. Ein, wenn auch nur kleiner Teil Gewerkschaftler ist nicht das, was er sein soll, nämlich: In den Gewerkschaften nur Gewerkschaftler. Dieser dem einfachen Machtprinzip entgegenarbeitende Teil arbeitet in den Gewerkschaften mehr als Anhang einer politischen Partei; das ist ein Fehler, der Verwirrung bringt und die geschlossenen Reihen stört, aber auch die Schlagkraft lähmt. Der mit Prophetengabe ausgerüstete Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, hat diese schädigende Wirkung von Anstrichen politischer Parteien angelegentlich in den Gewerkschaften schon seinerzeit als Fehler erkannt und deshalb folgendermaßen gemahnt:

„Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Verbindung gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen sollen; geschieht dies, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben.“

Seitdem die deutschen Gewerkschaften unter den störenden Einwirkungen der politischen Parteienanschauungen stehen, ist zusehends ihr Respekt und ihre Macht gesunken, weil innere Befehungen ihre Kraft lähmen. Die Tatsache kann in keiner Weise bestritten werden; denn sie liegt sichtbar genug zutage. Daß aber auch die politischen Arbeiterparteien unter der Kampfeschwäche der Gewerkschaften zu leiden haben und daraus keinen dauernden Gewinn schlagen können, sollte in rechter Erkenntnis erfahrt werden. Aber weit gefehlt. Je folgenschwerer die Gesamtarbeiterschaft unter diesem Zustand leidet, desto heftiger entbrennen die politischen Kämpfe innerhalb der Gewerkschaften, weil immer wieder das gefährliche Feuer von neuem angefaßt wird.

Mit bewußter Absicht wirkt z. B. die kommunistische Partei Deutschlands auf Anweisung der Moskauer Zentrale in politischer Beziehung in den deutschen Gewerkschaften. Es vergeht wohl selten eine gewerkschaftliche Versammlung, in der nicht die zentralrussischen Anweisungen in Deutschland befolgt werden. Jeder Gewerkschaftler hat diese Erfahrungen schon dundernde Male nicht immer zu seiner Freude machen müssen.

Da gerade in den verflochtenen Monaten die Gewerkschaftsfrage in der kommunistischen Partei Deutschlands eine große Rolle gespielt hat und noch spielt, werden Bruchstücke aus einem Brief des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale in Moskau an den Parteitag der kommunistischen Partei Deutschlands, geschrieben am 21. März 1924 von G. Sinowjew, gebracht und behandelt, damit unsere Leser erleben können, in welcher Weise die deutschen Gewerkschaften auf Moskauer Anweisungen politisch beeinträchtigt werden müssen.

„Zur Arbeit der Partei in der Gewerkschaftsbewegung“ wird angewiesen, daß die Kommunisten in den Gewerkschaften ihre kommunistischen Fraktionen und Zellen zu bilden haben.

Unter „Die Einheitsfront von unten“ wird gesagt: „Die kommunistische Partei muß dabei den Arbeitern offen und klar auseinandersetzen: 1. daß die Krisis, die die Gewerkschaften durchmachen, der ganzen Geschichte der reformistischen Gewerkschaftsverbände, ihrer Taktik und Politik des Burgfriedens entsprang.“

Diese Anweisung widerspricht selbst den kommunistischen Thesen und Prinzipien und ist wissenschaftlich falsch; denn die Krise in den Gewerkschaften ist eine Folge der Wirtschaftskrise überhaupt, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern, sowie in Rußland. Wenn die These richtig wäre, die in dem Brief aufgestellt ist, dann müßte sie, auf Rußland übertragen, dort eine glänzende Gewerkschaftsbewegung gefaßt haben; denn die russischen Gewerkschaften stehen doch unter rein kommunistischer, sogenannter revolutionärer Führung. Die russischen Gewerkschaften der Industrie sind aber trotzdem von 843352 Mitgliedern am 1. Juli 1921 auf 5541000 Mitglieder am 1. Oktober 1923 zurückgegangen. An dem russischen Rückgang ist doch gewiß dann eine andere Taktik schuld und nicht die reformistische. Die Zahlen sind ein

Beweis, daß die Gewerkschaften in ihrem Bestand eben doch den allgemeinen Krisen unterliegen.

Die Hauptaufgabe ist deshalb die Konzentration aller Kräfte der Kommunisten auf die Arbeit in den Betrieben und Betriebsräten zu dem Zweck, die Betriebsräte zu Ausgangs- und Stützpunkten der ganzen Arbeit der Partei in den Massen, insbesondere gegen die reformistischen Führer, zu machen. Wenn die Betriebsräte zu Ausgangs- und Stützpunkten der kommunistischen Parteiarbeit gemacht werden, dann müssen sie alle anderen und vor allem ihre gewerkschaftlichen Aufgaben vernachlässigen. Sie können keine Zeit zu den eigentlichen Betriebsrätearbeiten aufbringen und die richtige Vertretung der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber nicht übernehmen. Da die Betriebsräte ihre Unterstellung unter die reformistischen Gewerkschaften ebenfalls noch zu befürchten haben, so braucht man sich nicht wundern, daß die Unternehmer von so arbeitenden kommunistischen Betriebsräten gar keinen Kampf, gar keine Schwierigkeit zu erwarten haben. Sie gehen leer aus, weil nach dieser Anweisung der Kampf der Arbeiter untereinander alle Kräfte in Anspruch nimmt. Um die angewiesene Parteiarbeit erfolgreich zu gestalten, wurde zu den Betriebsrätearbeiten der Befehl gegeben, nicht etwa gute Gewerkschaftler, sondern nur gute Kommunisten aufzustellen.

Als eine besondere Leistung ist den Betriebsräten noch angetragen, daß sie die Gewerkschaften (also nicht die Unternehmer und mit ihnen die bürgerliche herrschende Klasse für die fortschreitende Verelendung der Arbeiterschaft anzulügen und verantwortlich zu machen haben. Besser könnten die Anweisungen in einem Unternehmerbriefe wahrlich auch nicht lauten. Diese Anweisung ist ein grobes Stück Demagogie, weil sie selbst den kommunistischen Wirtschaftsanschauungen entgegensteht. Aber zur Verächtlichmachung der Gewerkschaften, für die doch auch die kommunistisch gesinnten Gewerkschaftler Beiträge bezahlen, ist sie andernorts nur ein Mittel zum Zweck.

Man bedenke nur, welcher Wirrwarr in den Köpfen der Arbeiterschaft, von der noch beträchtliche Teile indifferent sind, angerichtet wird, wenn erst befohlen wird: hinein in die Gewerkschaften! Drin bleiben in den Gewerkschaften! Und dann schiebt man denselben Organisationen die Schuld am eigenen Sturz zu. Wer soll sich denn da noch zurechtfinden, wenn solche Widersprüche, solcher Art, solche Unklarheiten schon bei der wissenschaftlichen Führung der Kommunisten vorhanden ist? Daß damit nie dem Unternehmer auch nur ein Stückchen Macht aus der Hand gerissen werden kann, werden wohl auch einschichtige kommunistische Gewerkschaftler begreifen. Wie soll mit diesem sich zehnmal widersprechenden Durcheinander gar eine Einheit und geschlossene Kampffront erzielt werden?

Wie raffiniert der russische Führer Sinowjew die Perspektiven über die deutsche Revolution hinstellt, ergibt sich aus der dazu gegebenen Darstellung. Sie lautet:

a) „Entweder ein mehr oder minder schnelles Heraufsteigen eines neuen, revolutionären Aufstiegs, der binnen einiger Monate oder, jagen wir, im Laufe von ein bis zwei Jahren den entscheidenden Kampf herbeiführt;

b) oder aber eine sich etwas länger hinziehende Periode, die eine ganze Reihe von Jahren umfassen würde.“

Das ist die alte, stets wahre Bauernregel: Kräfte der Welt auf dem Markt, so ändert sich das Wetter, oder es bleibt, wie es ist. Damit hat sich dieser Strategie gegen alle Verwirrungen gesichert und er wird immer recht behalten, denn irgendwann kommt wieder einmal eine Umwälzung. Die Ungeübten werden also keine Vorwürfe gegen ihn erheben können; er hat sich geschert. Eigentlich bedeutet es ein starkes Stück, daß er diese „Weisheit“ seinen Gläubigern vorsetzen darf.

In den kommunistischen Kreisen, die Gewerkschaftsfrage in Deutschland durch einen Arbeiterkongress im Mai auf Weisung Sinowjews der Führung näher zu bringen, gießen die Mitglieder des Exekutivkomitees in Rußland doch etwas Wasser. Sie sehen die Sache nicht so optimistisch an. Wörtlich heißt es in dem Brief:

„Es ist lächerlich, zu denken, wir Kommunisten (I. Red.) könnten an Stelle der Gewerkschaften schnell irgendeine neue Form der Organisation der Arbeiterschaft erfinden. Das ist unmöglich, somit auch unbedenklich. Es ist unmöglich, das wir leicht in andere wären, einen „neuen Typus“ der Arbeiterorganisationen in Deutschland ausfindig zu machen. Das ist leere Einbildung. Wenn Ihr vermindert, sofort parallele Gewerkschaften unter Verantwortung ziemlich zahlreicher Erwerbslosenorganisationen zu schaffen, so werdet Ihr ein Stüßelkabel erhalten. Maßvolle proletarische Organisationen werden Ihr auf diese Weise nicht zustande bringen. In den Tagen nach der Bildung dieser parallelen Gewerkschaften durch Euch werden die Massen sofort an Euch die Forderung stellen, erfolgreiche wirtschaftliche Kämpfe zu führen. Nun liegen die Dinge aber in Wirklichkeit so, daß diese sozialdemokratischen Verbände durchaus nicht so langsam sind. Sie umfassen auch sehr noch doppelt soviel Mitglieder, als sie vor dem Kriege hatten. Wir schlagen Euch vor, im Namen des Parteitag zu erklären, daß Ihr bereit

seid, auf die sofortige Einberufung eines Kongresses der Exponenten in den Gewerkschaften zu verzichten. Wir raten Euch, aus der sogenannten Neversfrage keine prinzipielle Frage zu machen. Wir müssen es verstehen, auch eine illegale kommunistische Arbeit in den reformistischen Gewerkschaften zu leisten.“

In diesen Darlegungen sehen wir, daß die Schreiber dieses Briefes die Dinge in den Gewerkschaften, wenn sie ihren Parteizwecken entsprechen und zuzugewandt, auch richtig erkennen, und zwar marxistisch erkennen, trotzdem sie eingangs entgegen Marx handeln. Sie benötigen den Marxismus nur zu den Zwecken, die ihnen Vorteile bringen. Das ist das für die gesamte Arbeiterbewegung Schädliche.

Die letzten Wochen haben nun gezeigt, daß eine Anzahl Kommunisten auf Grund der Anweisungen die illegale (gegen die Gewerkschaftstatuten verstoßende) kommunistische Arbeit in den Gewerkschaften — auch in unserem Verband — verrichten.

Da drängt sich jedem Gewerkschaftler die Frage auf: Soll diesem unternehmerfeindlichen, die Gesamtarbeiterbewegung schädigenden Treiben mit verschrankten Armen zum Schaden der Gewerkschaften zugehört werden?

Die Mitgliederkreise haben sich darüber Rechenschaft abzulegen, denn es geht nicht um fünf bis sechs Führerposten, sondern um den Bestand und die Schlagkraft des Verbandes im Kampf gegen gut organisierte Unternehmer, um die Kampffähigkeit der Gewerkschaften überhaupt.

Den gewerkschaftlichen Kampf können nicht politische Parteien führen, das ist die alleinige Aufgabe der Gewerkschaften, die sich dabei nicht von parteipolitisch eingestellten Personen hineinpfuschen lassen dürfen; ebenso wie sich die politischen Parteien gewerkschaftliche Einmischung verbieten, tun dies auch die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsführer sind deshalb verpflichtet, in den Reihen der Gewerkschaften die befohlenen Intrigen der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit gelähmt wird. Durch die angewiesene kommunistische Parteitätigkeit werden die gegenseitigen politischen Leidenchaften gesteigert und die Arbeit in den Gewerkschaften vernachlässigt. Das führt zur bedauerlichen Selbstbefämpfung, ja, zur Zerstückelung des Proletariats, von der nur die Gegner Gewinn haben, die Gesamtarbeiterbewegung jedoch den Schaden. Den klar zu erkennenden schweren Folgen für die Gesamtarbeiterchaft müssen vor allem die Gewerkschaften entgegenarbeiten, weil mit ihrer Zerstückelung dem Heer der Arbeitenden großer Schaden zugefügt würde, wie es in anderen Ländern geschehen ist.

Wer dem mit entgegen arbeiten will, möge in den Gewerkschaften keine Parteitätigkeit soweit einstellen, daß er nicht mit den Statuten und Beschlüssen in Konflikt kommt. Er hat dann immer noch ein großes gewerkschaftliches Tätigkeitsfeld vor sich, das alle noch treibenden Kräfte in Anspruch zu nehmen vermag.

Zu widerhandeln, die dem Befehl Sinowjews nachkommen wollen, die illegale kommunistische Arbeit in den reformistischen Gewerkschaften zu leisten, haben selbstverständlich nur ihre Entfernung aus den Gewerkschaften zu erwarten, das muß ausdrücklich betont werden. Auch ihre Methoden werden nicht geduldet, weil damit alles Vertrauen untergraben wird und verloren geht. Diesen Verhängnis haben die Gewerkschaften vorzubeugen.

Wer nur etwas Einsicht besitzt und es ehrlich mit der Gesamtarbeiterbewegung meint, muß auf gewerkschaftliche Sauberkeit halten. Wenn der gesunde Kern seine Pflicht erfüllt, nur als richtiger Gewerkschaftler in seiner Organisation handelt, dann steht ohne Zweifel fest, daß die Gewerkschaften den Kampf gegen das Unternehmertum siegreich bestehen werden.

Darum haltet die gewerkschaftliche Einheit und Geschlossenheit hoch; sie ist kleiner Parteiopfer wert.

Hört die Mahnung!

Hat der Inhalt eines Tarifvertrages auch nach Ablauf noch Wirkung, wenn ein neuer Tarifvertrag nicht vereinbart wird?

Von H. J. E. l b m a n n, Arbeitersekretär, Neuhaldensleben.

Bis zum Dezember 1918 bestanden für Tarifverträge keine besonderen gesetzlichen Vorschriften. Für den Abschluß eines Tarifvertrages galten bis dahin einzig und allein die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch über Rechtsgeschäfte. (Dritter Abschnitt des BGB.) Durch Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 wurden für das Tarifvertragswesen außer den schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des BGB weitere Vorschriften erlassen, welche zurecht noch in Kraft sind.

Die wichtigsten Bestimmungen der „Verordnung über Tarifverträge“ hielten die §§ 1 und 2 enthalten. Der § 1 der Verordnung bestimmt, daß durch Tarifvertrag die Einzelarbeitsverträge abgeändert werden, soweit ein solcher Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart ist, welche

Mitglieder der Vereinigungen sind, durch welchen der Tarifvertrag vereinbart wird.

Der § 2 der Verordnung bestimmt, daß ein Tarifvertrag, welcher für allgemein verbindlich erklärt ist, auch für solche Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Wirkung tritt, welche nicht Mitglieder der Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben. Also auch für solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche weder direkt noch durch ihre Vereinigungen an dem Zustandekommen des Tarifvertrages mitgewirkt haben, treten die Bestimmungen des Tarifvertrages an Stelle des Einzelarbeitsvertrages. Für die Beurteilung der von mir aufgeworfenen Frage ist der Wortlaut des § 1, Abs. 1 der Verordnung von ausschlaggebender Bedeutung. § 1, Abs. 1 lautet:

„Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag ausdrücklich zugelassen sind, oder soweit sie eine Milderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.“

Durch den § 1 werden einmal Bestimmungen des Einzelarbeitsvertrages für unwirksam erklärt, soweit für sie eine Regelung im Tarifvertrag getroffen ist; zweitens treten an Stelle der für unwirksam erklärten Bestimmungen des Einzelarbeitsvertrages die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages. Durch diese beiden Vorschriften werden also Einzelarbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gänzlich oder zum Teil nicht nur außer Kraft gesetzt, sondern vollständig aufgehoben und durch andere Abmachungen, die namentlich als Bestandteile der Einzelarbeitsverträge gelten, ersetzt.

Diese Feststellung ist außerordentlich wichtig, weil sich hieraus die Beantwortung der von mir aufgeworfenen Frage ergibt. Wenn nämlich durch Tarifvertrag der Einzelarbeitsvertrag abgeändert wird, dann behalten — zwar nicht der Tarifvertrag — wohl aber die aus dem Tarifvertrag in den Einzelarbeitsvertrag übernommenen Bestimmungen ihre Wirkung auch dann, wenn der Tarifvertrag, sei es durch Zeitablauf oder durch Kündigung, sein Ende erreicht.

Diese Feststellung gilt nicht nur für die Lohnregelung im Tarifvertrag, sondern für alle Fragen, welche im Tarifvertrag geregelt sind, wie Urlaub, Kündigungsfrist, Bezahlung, ungeschuldete Arbeitsverhältnisse usw.

Eine Milderung der Bestimmungen des Einzelarbeitsvertrages erfolgt durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages oder dadurch, daß der Arbeitgeber und der einzelne Arbeitnehmer neue Vereinbarungen über den Inhalt des Einzelarbeitsvertrages treffen. Die Möglichkeit der Milderung des Einzelarbeitsvertrages durch Vereinbarung des Arbeitgebers mit dem einzelnen Arbeitnehmer ist, nachdem durch Erlöschen des Tarifvertrages dessen Unabdingbarkeit nicht mehr besteht, gegeben. Eine einseitige Milderung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig. Dieser kann vielmehr nur mit der bestehenden Kündigungsklausel den Arbeitsvertrag kündigen und dem Arbeitnehmer alsbald einen neuen Arbeitsvertrag mit dem gewünschten Inhalt anbieten. Lehnt der Arbeitnehmer den neuen Arbeitsvertrag ab, dann kann er gegen seine Kündigung nach den Bestimmungen des BGB Einspruch erheben. Es haben alsdann der Arbeitgeber oder Betriebsrat über den Einspruch zu befinden und falls eine Verständigung nicht erzielt wird, hat das Arbeitsgericht zu entscheiden. Auf keinen Fall darf also der Arbeitgeber einseitig ohne den Willen des Arbeitnehmers eine Milderung der Einzelarbeitsverträge vornehmen.

Diese Feststellungen waren von weniger Bedeutung während der Zeit der Inflation, wo doch jeder Tarifabschluß nur eine Erhöhung der Löhne oder Gehälter bringen mußte. Anders ist es, nachdem eine feste Währung eingesetzt hatte und sehr oft ein Tarif gekündigt wurde mit der Absicht, die bestehenden Löhne oder Gehälter nach unten zu revidieren. Viele Arbeiter konnten in solchen Fällen den Abschluß des neuen Tarifvertrages nicht abwarten, sondern kürzten einseitig nach ihrem Gutdünken, oder aber auch auf Anweisung der Arbeitgeberverbände, schon vor Abschluß des neuen Tarifvertrages die Löhne. Diese Vorgehen sind unrichtig und wurde dies auch von einer Anzahl Gewerbegerichte anerkannt.

Das Gewerbegericht Königsberg sagt in einer Entscheidung vom 9. Januar 1924:

„Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsgericht neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung über den Schiedsgericht sich rückwirkende Kraft beilegen, und daß Nachzahlungen oder Verrechnungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.“

Das Gewerbegericht Königsberg sagt in einer Entscheidung vom 9. Januar 1924:

„Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsgericht neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung über den Schiedsgericht sich rückwirkende Kraft beilegen, und daß Nachzahlungen oder Verrechnungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.“

„Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsgericht neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung über den Schiedsgericht sich rückwirkende Kraft beilegen, und daß Nachzahlungen oder Verrechnungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.“

„Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsgericht neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung über den Schiedsgericht sich rückwirkende Kraft beilegen, und daß Nachzahlungen oder Verrechnungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.“

„Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsgericht neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung über den Schiedsgericht sich rückwirkende Kraft beilegen, und daß Nachzahlungen oder Verrechnungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.“

„Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsgericht neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung über den Schiedsgericht sich rückwirkende Kraft beilegen, und daß Nachzahlungen oder Verrechnungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.“

„Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsgericht neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung über den Schiedsgericht sich rückwirkende Kraft beilegen, und daß Nachzahlungen oder Verrechnungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.“

„Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsgericht neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung über den Schiedsgericht sich rückwirkende Kraft beilegen, und daß Nachzahlungen oder Verrechnungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.“

Wie töten wir den Krieg?

Von Karl Dürr, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Als in den Novembertagen 1918 der grauhafteste aller Kriege endete, bebte die Welt ob des Glendes, das er hinterlassen hatte; um so mehr, als sich erwies, daß Millionen begeistertere Menschen, die angesetzt waren, für die Befreiung der Menschheit zu kämpfen, eben belogen, sich nutzlos geopfert hatten.

Wie wieder Krieg! wurde das Losungswort der betrogenen Völker. Insbesondere war es die Arbeiterschaft, die auf ihren internationalen Tagungen den Gedanken der Solidarität und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker Ausdruck verlieh.

Aber noch sind wir weit vom Ziele. Die Menschheit ist so vergeblich. Sie wird sich schon morgen einem neuen Kriegsbefehl an den Hals.

Auf den Krieg folgte kein Frieden. Die Friedensverträge wurden zu Diktaten, die der Völkerüberhebung neuen Ansporn gaben, die Kriegsgefahr chronisch werden ließen.

Schneller als die Arbeiterschaft es ahnte, sollte sie in die Lage kommen, ihre Parole „Nieder mit dem Krieg“ zu erproben. Sie hat die Probe nicht bestanden.

Die Ruhr wurde trotz aller Proteste bestraft, und es wärmer zu einem neuen türkischen Massenmorden gekommen, wenn Deutschland nicht wehrlos am Boden gewesen wäre.

Ein ähnlicher Vorfall war die Besetzung des Korfu durch Italien zur „Sühne“ für die Ermordung italienischer Soldaten bei der Grenzregulierung in Albanien.

Gewiss waren im Falle der Ruhrbesetzung die organisierten Arbeiter in England, Frankreich, Belgien in Opposition zu ihren Regierungen, gewiss billigte auch die italienische organisierte Arbeiterschaft das Korfu-Unternehmen nicht. Die Arbeiter der alliierten Länder waren sich aber ihrer Schwäche gegenüber dem zur Niederlage gezeigten Nationalismus im eigenen Lande so sehr bewußt, daß sie es nicht wagen konnten, den den Strom zu schwächen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Großkapital in Deutschland mit seinem völkischen Anhang selber alles getan hatte, um der Besetzung des Ruhrgebietes einen Schein von Recht zu geben.

Angenichts dieser Tatsachen ist zu sagen, daß es eine sehr harmlose Spielerei ist, auf internationalen Kongressen schon gedruckte Resolutionen gegen den Krieg zu beschließen oder sich gar am Problem des Massenstreiks zu erhitzen.

Angenichts dieser Tatsachen ist zu sagen, daß es eine sehr harmlose Spielerei ist, auf internationalen Kongressen schon gedruckte Resolutionen gegen den Krieg zu beschließen oder sich gar am Problem des Massenstreiks zu erhitzen.

Geben wir viel lieber zu, daß wir heute noch nicht imstande sind, Kriege zu verhindern. Verschließen wir uns der Einsicht nicht, daß es den kapitalistischen Regierungen bisher immer noch gelungen ist, die notwendige Kriegspsychose im rechten Augenblick zu erzeugen, einen Angriffskrieg in einen Verteidigungskrieg umzulagern, die Massen auf die Beine zu bringen, für die „Freiheit“ zu sterben, um dann hinterher ihre angeblichen Ideale höhnisch zu verleugnen und den Raub in Sicherheit zu bringen.

Es gibt nur ein Mittel, um hierin Wandel zu schaffen: Das internationale Proletariat und alle anderen Kriegsgegner müssen Vertrauen zueinander haben können. Der Krieg gegen den Krieg kann nur gewonnen werden, wenn der Franzose, der Deutsche, der Engländer, der Russe, jeder davon überzeugt ist, daß der Bruder im anderen Land nicht gegen ihn marschieren wird. Wenn dieses gegenseitige Vertrauen besteht und wenn die Anti-Kriegspropaganda durch den Kampf darauf führt, wird der über allen Ländern schauende „Nieder mit dem Krieg“ wirklich den Krieg töten.

Der Anti-Kriegstag, der vom Internationalen Gewerkschaftsbund auf den dritten September Sonntag angelegt ist, soll der „richtige Auftakt“ zu einer Massenbewegung sein, die dem Arbeiter seinen Willen zeigt. Er soll den Boden vorbereiten für eine andauernde zielbewusste Propaganda für eine neue Einstellung der Arbeiter im Sinne der Weltfriedlichkeit. Die Arbeiterschaft muß sich dabei in vollem Maße über die zu überwindenden Schwierigkeiten Rechenschaft geben. Denken wir daran, daß es heute noch nicht einmal möglich ist, Material über die Fabriktion von Kriegsgewehren zu sammeln, weil dies in vielen Ländern als Landesverrat schwer bestraft wird.

In den „abgerissenen“ Ländern bestehen gewaltige Nahrungsmittelnot, die viele Tausend Arbeiter beschäftigen. Es ist praktisch gar nicht möglich, den Arbeitern zu verbieten, in solchen Betrieben ihr Brot zu verdienen, wenn man nicht imstande ist, ihnen einen Ersatz dafür zu schaffen.

Es ist auch darauf hingewiesen, daß die Vertreter der Arbeiter in den Parlamenten, die grundsätzlich alle Militärkredite ablehnen, gezwungen sind, sich der Interessen der in den Militärwerken beschäftigten Arbeiter anzunehmen und für sie auskömmliche Löhne zu fordern.

Ein allgemeiner Boykott der Kriegsmaterialfabrikation wäre gerade so wirkungslos wie ein Beschluß, den Militär-

biens zu verweigern. In beiden Fällen hätten wir einige Märtyrer als Opfer ihrer Ueberzeugung.

Eine der wichtigsten Fragen, die zu lösen sind, ist die: Unter welchen Umständen soll eine Anti-Kriegsaktion eingeleitet werden? In jedem Land finden wir darüber eine andere Auffassung. So anerkennt man vielfach den „Abwehrkrieg“ als grundsätzlich berechtigt. Die Praxis zeigt aber, daß eine Unterdrückung von Angriffskrieg und Abwehrkrieg entweder gar nicht oder erst nach Schluß des Krieges, nach Aufhellung der historischen Tatsachen möglich ist. — Genauso auch sogar Mussolini nach Korfu, um griechische „Uebergriffe“ abzuwehren.“

In den ersten Kriegstagen wird auf allen Seiten so gelogen, daß die Menschen wie im Fieber herumlaufen und sich die unglücklichsten Schauergerichte aufhören lassen. Die Anti-Kriegspropaganda wird nur Erfolg haben können, wenn sie sich gegen jeden Krieg richtet und die Definition des Begriffes Angriff oder Abwehr den Kriegsgurgeln überläßt.

Zuguterletzt liegen aber die Dinge so, daß die Anti-Kriegspropaganda sich praktisch nicht gegen den Krieg richtet, der morgen oder übermorgen kommen kann, sondern daß sie bewirkt, in allen Ländern einen inneren Widerstand des Volkes gegen die Anwendung des Krieges überhaupt hervorzurufen, der nach und nach so stark wird, daß der Krieg von selbst als politischer Faktor ausscheidet und an seine Stelle eine internationale Rechtsordnung tritt, der sich jedes Volk unterzieht.

Im selben Maße, wie die Anti-Kriegspropaganda in den Massen der Völker Boden setzt, wird auch die Abrüstung Schritt für Schritt vor sich gehen. Sie kann gewiß stark gefördert werden, wenn in geeigneter Weise auf das Sinn- und Kulturwichtige der Herstellung von Mordwerkzeugen hingewiesen, wenn gezeigt wird, was mit den ungeheuren Mitteln, die dem Militarismus Jahr für Jahr geopfert werden, an Gütern der Kultur und an Werken wahrer Menschlichkeit geschaffen werden könnte.

Die Propaganda gegen den Krieg wird ja vorerst in der Hauptsache von den Arbeiterparteien getragen. Sie kann aber keine Parteiache sein. In diesem Kampf müssen als Kombattanten alle willkommen sein, die guten Willens sind, die Kriegsaufgabe lösen zu helfen. Um so mehr, als es die Demagogie der Kriegsgurgeln fertig bringt, jedem Kriegsgegner das Bild der Vaterlandsliebe anzuhängen.

Es muß die Parole „Nieder mit dem Krieg“ dazu führen, den Kampf in der Schule, in den Hörsälen, auf den Kanzeln, in

Weshalb sagt das Gewerbegericht Cbersbach vom 7. Sa-
nuar 1924:

„Wie unbestritten feststeht, haben sich die Arbeitgeber im
Maingewerbe nach Ablehnung des Schiedsspruchs vom 10. De-
zember 1923 bereit erklärt, den festgesetzten Lohn bis 12. De-
zember 1923 weiter zu bezahlen. Tatsächlich ist er dann auch
ohne weiteres bis 19. Dezember gezahlt worden.“

Der Beklagte hat nun mit den Klägern nach dem 19. De-
zember über Fortzahlung des Lohnes nicht mehr verhandelt,
aber auch eine Lohnkürzung nicht bekanntgegeben.

Die Kläger müßten somit in dem Glauben sein, daß der
bisherige Lohn fortgezahlt werde. Die Lohnherabsetzung ist
eine einseitige Maßnahme des Beklagten; sie dürfte ohne An-
kündigung nicht erfolgen.

Die in der Klage errechneten Lohnrückstände sind ihrer
Höhe nach nicht streitig gemacht worden.“

Das Gewerbegericht Hermsdorf-Solterlausnitz
sagt in der Begründung zu einem Urteil vom 18. März 1924:

„Es bestand zweifellos keine tarifliche Regelung des
Lohnes. Dann konnte aber seitens des Arbeitgebers eine Kür-
zung der bisher gültigen Löhne nur dann erfolgen, wenn die
Arbeitnehmer dem zugestimmt hätten, also jedenfalls nicht für
die schon gearbeiteten Tage der Woche bzw. für die ganze
Lohnwoche nicht, sofern nicht bei Beginn der Arbeitswoche die
Lohnkürzung schon bekanntgegeben war. Wollte also die Be-
klagte den Lohnabzug durchführen, so hätte sie es erst im
Anfang vom Beginn der Arbeitswoche ab, welche nach ihrer
an den Betriebsrat erfolgten Bekanntmachung des Abzuges
aufging. Wer von der ungelerten Arbeiterschaft in Kenntnis
der Lohnkürzungssabstimmung am Beginn der nächsten
Woche weiter seiner Arbeit nachging, konnte also als still-
schweigend der Lohnkürzung zustimmend betrachtet werden.
Für die hier eingeklagte Woche aber war der Lohnabzug un-
berechtigt.“

Das Gewerbegericht Neuhaldensleben begründet ein
Urteil vom 16. April 1924 wie folgt:

„Der Klageanspruch ist schlüssig. Es beruht auf der Fort-
wirkung des abgelauteten Tarifes. Wenn nach Ablauf des
Tarifvertrages die Arbeit fortgesetzt wird, so gelten die Lohn-
sätze des abgelauteten Tarifes, bis entweder durch einen neuen
Tarif oder einen Einzelarbeitsvertrag oder durch verbindlichen
Schiedsspruch neue Lohnsätze geschaffen werden. Die Tatsache
allein, daß ein nicht anerkannter Schiedsspruch vorliegt, dessen
Verbindlichkeitserklärung zwar beantragt, aber noch nicht er-
folgt ist, berechtigt den Arbeitgeber nicht, von den Lohnsätzen
des alten Tarifes abzuweichen. Daher war, wie geschehen, zu
erkennen.“

Desgleichen in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“,
Jahrgang 1923, Spalte 186:

„Das Erlöschen des Tarifvertrages hat niemals die Ab-
änderung der einzelnen Arbeitsverträge notwendig zur Folge.
Es ist ebenso, wie wenn ein Gesetz aufgehoben wird. Nach
dem Erlöschen des Gesetzes behalten die durch das Gesetz um-
gestalteten Verträge solange den ihnen durch das Gesetz ver-
liehenen Inhalt, bis ein neues Gesetz oder der nunmehr von
den gesetzlichen Bindung freigewordene Wille der Vertrags-
parteien ihnen einen neuen Inhalt gibt.“

Ebenso „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“,
Jahrgang 26, Spalte 220:

„Solange der einzelne Arbeitsvertrag besteht, bleiben für
das einzelne Arbeitsverhältnis die Bestimmungen des Tarif-
vertrages als Bedingungen des einzelnen Arbeitsvertrages auch
in dem Maße maßgebend, daß dieser Tarifvertrag inzwischen
durch Kündigung oder durch Teilzeit erlischt oder eine ander-
weitige tarifliche Regelung zustande kommt.“

Der Schlichtungsansicht C oburg hat am 21. März 1924
wie folgt entschieden:

„Eine Änderung der Lohnverhältnisse tritt nur insoweit
ein, als diese durch das jeweilige neue Lohnabkommen aus-
drücklich bestimmt wird. Wenn also für die Zeit vom 25. Fe-
bruar bis 23. März ein neuer Lohn rechtskräftig nicht fest-
gesetzt wird, muß der alte Lohn weitergezahlt werden. Es war
daher zu entscheiden, wie geschehen.“

Die gleiche Ansicht vertritt auch Prof. Dr. Er del, Mann-
heim, in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrgang
1922, Spalte 76, und in der Monatschrift „Gewerbe- und
Kaufmannsgericht“, Jahrgang 29, Spalte 136.

Betrachtung zum Tarifvertrag.

Von einem Kollegen wird uns geschrieben:

Die Arbeitsbedingungen in der feinkamerischen Industrie
wurden wieder ab 1. April durch Reichsmanteltarif geregelt, der
nun allerdings durch einen Schiedsspruch zustande gekommen
ist. Die Schiedssprüche sind nun somit in unserem Tarifwesen
zur Regel geworden. Ein Verfahren, bei dem man zu der Er-
kenntnis kommt, daß es dem Arbeitgeberverband vor seiner Ta-
rifpolitik selbst grünt, indem er die ganze Verantwortung vor den

Versammlungen und Parlamenten, in der Presse Schritt für
Schritt immer weiter vorzutragen, bis schließlich doch der
Kriegsmoloch besiegelt vom Throne stürzt.

Gegen den Krieg!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund schreibt uns:
In diesem Jahre feiert zum zehnten Male der Tag wieder,
an dem der Weltkrieg seinen Beginn nahm. Es ist der ge-
eignetste Zeitpunkt, vor der Welt den Friedenswillen derjenigen
zu bekunden, die den Krieg als der Menschheit unwürdig be-
kämpft. Darum haben der Internationale Gewerkschaftsbund,
die Sozialistische Arbeiter-Internationale beschlossen, am
21. September d. J. in allen Ländern und an allen Orten Kund-
gebungen der arbeitenden Bevölkerung, wie überhaupt aller
Friedensfreunde, zu veranstalten, die dem Weltgewissen das nur
zu schnell v. gestenene Gland des Krieges wieder in Erinnerung
rufen sollen.

Die Zwischenzeit darf aber nicht ungenutzt verstreichen.
Mit allen Mitteln arbeitet die böllische, nationalistische Pro-
paganda auf den Vergeltungskrieg mit Frankreich hin; arov ist
die Gefahr, daß hierdurch und durch die Wahnsinnspropaganda
die Massen des deutschen Volkes, besonders die Jugend, für
militärische und damit kriegerische Zwecke gewonnen werden.
Durch die Veranschaulichung der Folgen einer solchen Politik
muß dem überall entgegengetreten werden. Käthe Kollwitz hat
für den Internationalen Gewerkschaftsbund eine Anti-Kriegs-
Postkarte geschaffen, die, besser als jede Schilderung durch
Worte es vermag, den unbeschreiblichen Jammer des Krieges
und seine Folgen zum Ausdruck bringt. Diese Karte muß
jetzt in Masse, unter unser Volk gebracht
werden. Die Bestimmungen, welche, wie überhaupt
Veranstaltungen aller Art bieten Gelegenheiten zum Vertrieb der
Karte. Jeder Friedensfreund benutze sie als Postkarte, um sie
weiter wirken zu lassen. Für den Verkauf selbst werden unsere
Jugendlichen, besonders die Mädchen, vor allen in Frage kom-
men. Die örtlichen Organisationen der Arbeiterschaft aber
haben die Pflicht, sich über die notwendigen Maßnahmen zu
verständigen, damit ein Gegeneinanderarbeiten vermieden wird.
Die Anti-Kriegskarte soll für 10 Pf. verkauft werden; den
Organisationen wird sie für 8 Pf. das Stück unter Nachnahme
angefandt. Die gewerkschaftlichen Organisationen, Verbände,
wie auch Ortsausschüsse, werden ersucht, ihre Bestellungen auf

An die Zahlstellenverwaltungen!

Laut Beschluß des Vorstandes und Beirates sind die neuen
Beiträge ab 1. Juni d. J. zu entrichten. Zur Quittierung dieser
Beiträge werden die entsprechenden Beitragsmarken angeschafft.
Es können und sollen aber die alten Markenbestände, die sich
in Händen der Kassierer befinden, mit aufgebraucht werden, um
eine Rücksendung derselben an die Hauptkasse zu vermeiden.
Die Marken, deren aufgestempelter Betrag mit der Höhe
des neuen Beitrages nicht übereinstimmt, sind in Verbindung
mit einer entsprechenden zweiten Marke zu verwenden. Zum
Beispiel kann der Beitrag in Höhe von

60 Pf.	mit einer 10 und 50 Pf.
80	10 70
100	10 90
	50 50
	70 30
120	70 50
140	70 70
	90 50
160	90 70

Marke quittiert werden.

Auf diese Weise können die alten Marken bis auf ganz
geringe Reste mitverbraucht werden.

Zur Quittierung des Eintrittsgeldes wird der Einfachheit
halber nur eine Marke im Werte von 25 Pf. geschaffen und das
Eintrittsgeld in Höhe von 50 und 10 Pf. mit zwei bzw. vier
Marken quittiert.

Es sei hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,
daß die neuen Marken nicht ohne weiteres, sondern nur auf
Anfordern verhandelt werden. Die bisherigen Marken sind
natürlich zunächst zu verbrauchen.

Die Zahlstellenkassierer, bzw. Verwaltungen wollen streng
darauf achten, daß die Mitglieder die Einschätzung in die
Beitragsklasse dem Verdienst entsprechend vollziehen, damit auch
der Zweck der neuen Beitragsfestsetzung, die Leistungsfähigkeit
der Organisation zu stärken, erreicht wird.

M. Herden.

Folgen allein auf die Schlichter abzuwälzen versucht. Daß die
für die gesamte Industrie nachteiligen Folgen einer solchen Tarif-
politik nicht ausbleiben, dürfte ohne weiteres klar sein. Be-
trachten wir zunächst die Lohnfrage. Trotzdem die Leistungen
gegenüber der Vorkriegszeit bei achtstündiger Arbeitszeit er-
heblich gestiegen sind, stehen die Löhne gegenüber weit unter
Friedensbasis. Das bedingt aber eine äußerste Anspannung der
Arbeitskraft. Der durch diese Anspannung der Arbeitskraft er-
zielte Wertüberschuß müßte von Rechts wegen eine Erhöhung
der Löhne bedingen, statt dessen wird der durch äußerste Anspan-
nung der Arbeitskraft erzielte Wertüberschuß der Ergänzung
der Arbeitskraft entzogen, indem er in die Tasche des Unter-
nehmers fließt. Nun hat man allerdings der Arbeiterschaft die
Möglichkeit gegeben, ihr Einkommen zahlenmäßig zu erhöhen,
indem man sie zur Verlängerung der Arbeitszeit
zwingt. Diese durch verlängerte Arbeitszeit entstehende zahlen-
mäßige Erhöhung des Lohnes kann aber den Mehrverbrauch der
Arbeitskraft nicht ausgleichen, da sich der Verbrauch der
Arbeitskraft bei Verlängerung der Arbeitszeit progressiv steigert.
Ein derart betriebener Raubbau an der Arbeitskraft
muß aber eine Belastung der sozialen Einrichtungen
zur Folge haben. Dies bedeutet aber auch eine Belastung
der Wirtschaft. Es hätte somit der Staat das größte Interesse
daran, einen Raubbau an der Arbeitskraft zu verhindern, denn
Arbeitskraft bedeutet Volkskraft. Bis jetzt ist allerdings
der Staat den Beweis, daß er Interesse an dieser Frage hat,
schuldig geblieben. Vielmehr hat er allzu willig dem Drängen
der Arbeitgeberverbände, sich schützend vor die Profitinteressen
ihrer Auftraggeber zu stellen, nachgegeben. Es muß aber auch
hier die Frage gestellt werden: Haben die am meisten Inter-
essierten, hat die Arbeiterschaft selbst alles getan, um einen Raub-
bau an der Arbeitskraft zu verhindern? Diese Frage kann na-
türlich nicht mit einem kurzen Ja oder Nein beantwortet werden.
Soweit die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit, in ihren Orga-
nisationen in Betracht kommt, muß die Frage bejaht werden.
Daß aber eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht ganz abge-
wehrt werden konnte, ist nicht die Schuld der Organisation, denn
diese besaß nicht die Kraft zur erfolgreichen Abwehr. Ihre Kraft
war geschwächt einmal durch die Inflation, und als es galt und
dringend notwendig gewesen wäre, die Folgen der Inflation zu
beseitigen und intensiver als je am Ausbau mitzuarbeiten, ließ
man hoffnungslos die Fäden hängen, weil die Tä-
tigkeit für die Organisation etwas schwerer geworden war. Ein
beträchtlicher Teil hatte vergessen, welche Erwerbschancen er
der Organisation zu danken hatte, und das Vertrauen in die
Organisation verloren, weil ihm immer und immer wieder ge-
sagt wurde, die Gewerkschaft taugt nichts. Das hat nun dazu ge-
führt, daß wir jetzt, wo wir eine straffe Organisation brauchen,
sie nicht haben und sie erst wieder aufbauen müssen. Unter
diesen Umständen bedeutete die Stellungnahme der Organi-
sation und Plakate an die Verlagsgesellschaft des ADGB,
Berlin S. 14, Inselstr. 6, zu richten.

Bedrohung der Thüringer Heimvolkshochschule. Die
Volkshochschule Tinz bei Gera steht in Gefahr, von der
jetzigen reaktionären Regierung Thüringens, die durch kom-
munistische Helfershelferdienste am 10. Februar d. J. aus Nuber-
tan, zerschlagen zu werden. Als mit der Konsolidierung Thü-
ringens alle Stiftungen der Gliedstaaten aufgelöst wurden,
wurde auch die „Volkshochschule Tinz“, die außer einer Volks-
bücherei in Gera die Heimvolkshochschule Tinz umfaßt, vom
Staat übernommen. Dieser nahm dabei die gesetzliche Ver-
pflichtung auf sich, Tinz im bisherigen Umfang und Charakter
zu erhalten, solange die Gewerkschaften die Schule weiter unter-
stützen. Auch in dem Verwaltungsrat, der für Tinz gebildet
wurde, haben die freien Gewerkschaften Deutschlands sowie der
ADGB und Stimm. Heute droht die Reaktion, der
Heimvolkshochschule den Todesstoß zu versetzen. Ihre Ange-
stellten wurden kurzerhand auf die Straße gesetzt und in der
Anstalt selbst wurde gegen Sinn und Wortlaut des Gesetzes ein
Abbau der Angestellten und ihrer Rechte eingeleitet, der den
Weiterbestand der Schule aufs äußerste gefährdet. Dieser Schlag
der „überparteilichen“, in Wirklichkeit grobparteilich ein-
gestellten thüringischen Regierung gegen eine der wichtigsten
Bildungsstätten der Arbeiterschaft kann die gewerkschaftlich
organisierte Arbeiterschaft Deutschlands nicht gleichgültig lassen.
Tagen muß vielmehr der allerhöchste Einspruch erhoben
werden. Die Gewerkschaften haben ein Recht auf die Erhaltung
der Heimvolkshochschule Tinz, das sie sich von einem reaktio-
nären Willkürregime nicht rauben lassen werden.

Eine proletarische Ausstellung der deutschböhmisches Ar-
beiterschaft. In den Monaten Juni-August d. J. wird in Ruffig
in der Tschekoslowakei eine große, von den Gewerkschaften, den
Krankenkassen, Genossenschaften und Bildungsorganisationen
veranstaltete Ausstellung für Arbeiter-Kultur und Wirtschaft
stattfinden. Zwischen den Hallen von Industrie, Handel und
Landwirtschaft wird sich ein wichtiger Bau des Proletariats,
das „Haus der Arbeit“ erheben. Mitten in der Schaustellung
kapitalistischer Warenkultur richtet es die deutschböhmisches Ar-
beiterschaft auf als kulturelles Wahrzeichen proletarischen Sin-
gens und Strebens.

tion zur Arbeitszeitfrage eine taktische Klugheit. An-
ders wäre es Selbstmord gewesen. Hat aber nun der einzelne
dieser Frage gegenüber den richtigen Standpunkt eingenommen?
Das muß für einen großen Teil Kollegen verneint werden. Man
hat nur zu bereitwillig, schon als die Frage der Arbeitszeit
überhaupt noch nicht diskutiert wurde, die Arbeitszeit über-
schritten und somit dem Arbeitgeberverband das Material ge-
liebert, daß er sagen kann, die Arbeiter sind bereit, länger zu
arbeiten. Die freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit hat aber
nicht nur dem Achtstundentag geschadet, sondern auch dem Lohn.
Denn es ist ein unumstößliches Gesetz, daß jede Arbeitszeitver-
längerung einen Rückgang des Lohnes zur Folge hat.
Zeit März sind die Kosten für die Lebenshaltung dauernd ge-
stiegen, mit April hat eine stärkere Erhöhung der Mieten ein-
gesetzt. Alles das hat den Arbeitgeberverband nicht veranlassen
können, diesen Tatsachen durch ein in freien Verhandlungen zu-
stande gekommenes Ergebnis Rechnung zu tragen. Nun müßte
man eigentlich annehmen, daß die lautesten Mauer nach Ver-
besserung des Lohnes in der vorberstehen Reihe der Kämpfer stehen
müßten; hier wird aber eine rührende Weisheit an den Tag
gelegt und das Kämpfen getrost den anderen überlassen. Es muß
also ein Wandel eintreten. Das geschieht aber nur, wenn in der
Gesinnung eines großen Teils der Kollegen eine andere Rich-
tung vorherrschend wird, wenn die Gleichgültigkeit dem Inter-
esse an der eigenen Sache und der Vortraditionalismus der Ver-
neinung weichen muß. Ein weiterer sichtbarer Mangel in unserem
Tarifwesen ist die Nichterfassung der Lehrlinge und jugendlichen
Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren. Mit seiner
Stellungnahme gegenüber dieser Frage hat der Arbeitgeberver-
band erneut bewiesen, daß ihm die Ausbeutung der ju-
gendlichen Arbeitskräfte weit näher liegt als
die Schaffung eines leistungsfähigen Nachwuchses. Bei allen Ver-
handlungen wird betont, daß die Industrie gegenüber dem Aus-
land konkurrenzfähig sein müsse. Das sehen wir ein, und weil
wir von dieser Notwendigkeit überzeugt sind, verlangen wir, daß
eine geeignete Ausbildung der Lehrlinge garan-
tiert wird. Sie ist um so mehr nötig, als in der Vorzellan-
industrie vorwiegend geschickte Handarbeit in Frage kommt. Diese
verlangt aber einen geregelten Anstand der Arbeitskräfte.
Dieser Anstand wird aber unmöglich, weil es in vielen Be-
trieben den Lehrlingen nicht möglich ist, die zu ihrem weiteren
Fortkommen notwendige Ausbildung zu erhalten. Diese für die
Industrie so überaus wichtige Frage wäre wert, tariflich ge-
regelt zu werden. Arbeitszeit, Lohnfrage und Be-
regelung der Lehrlingsverhältnisse sind die drei
Faktoren, auf die sich die Energie der Organisation konzen-
trieren muß. Unter Organisation dürfen, wie das leider so oft
geschieht, etwa nicht nur die Funktionäre verstanden werden,
sondern die Organisation sind die Mitglieder und aus diesen heraus
muß die Kraft strömen, die den Funktionären die Tätigkeit er-
möglichst und erfolgreich für die Mitglieder werden läßt.

Die staatliche Einmischung in die Arbeitskonflikte.

Die soziale Bewegung Deutschlands wird gegenwärtig
durch die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse beeinflusst.
Frage von Wichtigkeit in Bezug auf die Tarifverträge und die
Möglichkeit der Arbeitskämpfe harren einer weiteren Klärung.
Auf der Tagung der Unternehmerverbände verließen sich einige
Vertreter der Unternehmer so weit, das Streikrecht der
Arbeiter überhaupt in Abrede zu stellen. — In England,
wo eine Anzahl gesetzlicher Einrichtungen für die Regelung der
Arbeits- und Lohnverhältnisse bereits besteht, unter ihnen in
erster Linie die Lohnämter (Trade Boards), wird demnach ein
konservatives Mitglied des Unterhauses einen Gesetzentwurf
unterbreiten, demzufolge bei einem jeden Arbeitskonflikt die
Streitfragen durch eine staatliche Kommission untersucht werden
müssen. Solche Kommissionen spielen in England des öfteren
eine Rolle zu werden. Bekanntlich wurde auch der Streik der
Damenarbeiter durch die Vermittlung einer solchen staatlichen
Untersuchungskommission beendet. Die Zeitstellungen dieser
Kommissionen waren aber für die Parteien nicht verbindlich. Es
steht dahin, ob den Grund des geplanten Gesetzes einzuschneiden
Untersuchungskommissionen auch irgendeine bindende Kraft zu-
gebracht wird. In Kanada besteht seit 1918 bzw. 1920 ein
Gesetz, das den Staat auch ohne Ansuchen der Streitparteien
zur Untersuchung des Konfliktes ermächtigt. Auf Verlangen
der Parteien konnte die Untersuchung bereits auf Grund eines
Gesetzes von 1907 stattfinden. Der Schiedsspruch der Kom-
mission ist aber in Kanada nicht verbindlich und hat nur den
Zweck, den Ausbruch des Streiks zu verhindern, da Streiks
während der Dauer der Untersuchung nicht begonnen werden
dürfen. Nach den bisherigen Erfahrungen war aber diese Ein-
richtung von geringem Vorteil. Die großen Berg- und Eisen-
magazinen wollten sich dem Gesetz nicht fügen. — In den Ver-
einigten Staaten hat eine Anzahl von Gliedstaaten Ge-
setze zur Verbindlichkeitsklärung geschaffen. In zwölf Staaten
wird ein Schiedsspruch verbindlich und mit Zwangsmitteln voll-
streckbar, wenn beide Parteien den Schiedsspruch im vorhin
angenenommen haben. In 17 Staaten ist der Ausbruch eines
Streiks während eines von beiden Parteien vereinbarten
Schlichtungsverfahrens verboten. In Gliedstaaten haben Gesetze
für die zwangsmäßige staatliche Untersuchung der Arbeitskon-
flikte. Es sind aber nur zwei Staaten, welche Streiks und Aus-
sperungen verbieten und statt ihrer den zwangsmäßigen Schieds-
spruch stellen. Im Gliedstaat Kansas ist für solche Schieds-
sprüche ein Industriegerichtshof eingerichtet. Das System der
staatlichen Schiedssprüche ist aber am meisten in Australien
entwickelt, wo in Neuseeland das staatliche Schlichtungsverfahren
bereits seit 1894 besteht. Ähnliche Gesetze gibt es auch in den
übrigen Staaten des australischen Staatenbundes. Das staat-
liche Schlichtungsverfahren in Neuseeland wird sehr ausführlich in
einem jüngst erschienenen Heft der vom Internationalen Ar-
beitsamt herausgegebenen „Revue Internationale du Travail“
behandelt. Im weiteren Verlauf hat sich das staatliche Schlich-
tungsverfahren in Neuseeland so gestaltet, daß die einzelnen Ar-
beitskonflikte nur durch jeweils für den einzelnen Fall bestimmte
Aufsichtsräte der einen oder der anderen Partei eingesetzte
Kommissionen geschlichtet werden, während die staatlichen Tri-
bunale nur für die Bestimmung der Löhne zuständig sind. Seit
1918 bestimmen diese staatlichen Organe auch Minimallohne,
die für sämtliche Industrien gleich sind. Bei der Bestimmung
der Minimallohne erfolgt eine Einteilung der gesamten Ar-
beiterschaft in drei Klassen: gelernte, angeleitete und ungelern-
te Arbeiter. Damit wurde eine weitgehende Vereinheitlichung
sämtlicher Industrielöhne erzielt. Da die Minimallohne nur
in großen Zeiträumen verändert werden und deshalb den Ver-
änderungen der Lebenshaltungskosten langsam folgen, wurde
eine große Beständigkeit der Lohnsätze erreicht, die für die Ar-
beiter in der Zeit der Erigerung der Lebenshaltungskosten
während der Konjunktur einen großen Nachteil bedeutete, in
der späteren Krise aber sie vor Lohnherabsetzungen schützte.
Auf Grund der bisherigen Erfahrungen konnte man in
allen hier angeführten Ländern die Tatsache feststellen, daß für
die soziale Bewegung und die Entwicklung der Gewerkschaften
die hier erwähnten Einrichtungen nicht günstig waren. Sie
konnten den ungestörten Verlauf der Produktion nicht sichern,
haben dagegen die Kraft der Organisation — ganz besonders
dort, wo auch das Streikrecht nicht oder nicht in vollem Um-
fang bestand — sehr geschwächt. Fürs erste stellt sich auch der
Bericht der Whitley-Kommission — Whitley ist der Schöpfer
der sehr erfolgreichen Industrieausschüsse in England — fest,
daß die Zwangsschlichtung kein brauchbares Mittel zur Ver-

htung von Arbeitskonflikten darstellt. Auf der anderen Seite haben die Arbeiter und die Gewerkschaften, selbst wenn sie anfangs, wie in Australien oder Kanada, die erwähnten Nachteile dieser Mittel feststellen müssen. Sie haben einer einheitlichen Organisation der Arbeiterschaft im Wege und begünstigen das Bestehen kleiner Berufsverbände. Ausschlaggebend für die Ablehnung des Schiedsverfahrens in seinen verschiedenen Formen ist die Erkenntnis, daß im bestehenden kapitalistischen Industriesystem die Unternehmer nur durch die Möglichkeit eines Streiks zu Zugeständnissen veranlaßt werden können.

Gewerkschaftliches.

Der große Arbeitskonflikt in Norwegen. Mehr als 70.000 organisierte Arbeiter stehen in Norwegen in einem hartnäckigen Abwehrkampf gegen die Unternehmerverbände. Die Vorgeschichte dieses Arbeitskampfes ist die folgende: Im Frühjahr des vergangenen Jahres waren die Tarifverträge beziehungsweise die von den Schiedsämtern festgesetzten Entlohnungen abgelassen. Um die Erneuerung der Tarifverträge mußte der Kampf weitergehen. Im Laufe des Jahres sind mehrere Streiks geführt worden. Der größte unter diesen war der Streik in den mechanischen Werkstätten in Christiania, der seit Oktober 1923 bis Mitte Januar 1924 geführt wurde. Infolge des Streiks sind seit 1923 36 Millionen Arbeitsstage verlorengegangen. Einige dieser Streiks waren „ungefährlich“, das heißt, ohne die dreimalige vorübergehende Anfechtung, die im Tarifvertrag beziehungsweise durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Daraufhin verlangten die Unternehmerverbände gelegentlich der Tarifvertragsverhandlungen Sicherheiten gegen den Bruch von Tarifverträgen, und als später die Hafnarbeiter Mitte Januar — wenn auch geschlechtlich, nach der vorgeschriebenen Anfechtung — für Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung in den Streik traten, haben die Unternehmer ihre Forderung nach „Sicherheiten“ noch verschärft. Die Gewerkschaften sollten demzufolge die Einhaltung der Tarifverträge garantieren und für einen jeden vom Tarifvertrag erfaßten Arbeiter eine Geldbürgschaft von 50 bis 100 Kronen erlegen. Sie sollen auch für Streiks, die ohne ihre Einwilligung ausgebrochen sind, die materielle Verantwortung tragen. Als diese Forderungen abgelehnt wurden, haben die Unternehmer Anfangs Februar zuerst 36.000 Arbeiter ausgesperrt, worauf Ende Februar noch eine weitere Aussperrung folgte. Die Gewerkschaften antworteten mit einem Solidaritätsstreik der Papier- und Zellulosearbeiter. Da die Verhandlungen zu keinem Erfolg führten, sind heute 70.000 Arbeiter in den Arbeitskonflikt hineingezogen, der infolge der Weigerung der Unternehmer, ihre unerhörten Forderungen zurückzugeben, weiter andauert.

Zum Tode S. J. Bruens. (S. J. B.) Donnerstag, den 8. Mai, ist in Amsterdam Genosse S. J. Bruens, der zweite Vorsitzende und Kassierer des Niederländischen Gewerkschaftsbundes, gestorben. Mit Bruens ist einer jener Kämpfer der alten Garde der Gewerkschaftsbewegung von uns gegangen, die in unerschütterlichem Glauben an das sozialistische Ideal ihr ganzes Leben der Sache der Arbeiterklasse gewidmet haben. Obwohl Bruens in der internationalen Gewerkschaftsbewegung keine große Rolle gespielt hat, gedenken wir auch an dieser Stelle seiner, weil er in der Bewegung seines Landes durch sein klares und ruhiges Urteil einen großen Einfluß ausgeübt hat.

Aus unserem Beruf.

Berlin-Charlottenburg. Achtung, Emaillebranche! Emaillemaler und Schablonenschneider, die in Berlin in Arbeit treten wollen, werden gebeten, vorher Erkundigungen bei unserem Arbeitsnachweis, Raungr. 55, einzuziehen, weil noch Arbeitskräfte am Platze sind. Die Branchenleitung.

Farge. Die Lohndifferenzen bei der Firma Steingutfabrik Wittenberg, H. O., in Farge sind zugunsten der Facharbeiter (Dreher) beigelegt worden. Zugang ist wieder erlaubt.

Hennigsdorf. Der sechswöchige Streik der Kollegen in der AGG, Hennigsdorf, konnte mit einem Erfolg beendet werden. Die Forderungen der Streikenden wurden im wesentlichen erfüllt. Einer Arbeitsaufnahme dort steht nichts mehr im Wege.

Kronach. Seit 5. Mai befindet sich das gesamte Malerpersonal der Firma Rosenthal & Comp., Werk Kronach, im Streik. Die Forderung der Maler geht dahin, daß sie unmöglich weiter mit 31—33 Pf. Stundenlohn auskommen können und deshalb mindestens die Friedenspreise auf ihre Artikel haben müssen, wobei natürlich der Goldpreis auch nicht höher sein darf wie vor dem Kriege. Die Firma lehnte dies glatt ab, worauf die Maler die Arbeit einstellten. Mit den Malern sind auch vier ältere Lehrlinge der Malerei in den Streik getreten. Dies scheint Herrn Direktor Augustin besonders auf die Nerven gegangen zu sein, denn sofort wurde den Eltern dieser Lehrlinge die Aufforderung per Post zugestellt, daß dieselben bis 7. Mai, früh, die Arbeit wieder aufzunehmen hätten, andernfalls fristlose Entlassung und Lösung des Lehrverhältnisses eintritt. In dem Aufforderungsschreiben ist zum Ausdruck gebracht, daß die Lehrlinge tariflich überhaupt nichts zu fordern hätten, trotzdem es im Lehrvertrage im § 3 heißt: „Dagegen wird dem Lehrling eine seinen Leistungen entsprechende Vergütung zugesichert, die nach den einschlägigen tariflichen Bestimmungen oder in Ermangelung solcher nach ortsüblichen Sätzen von der Firma festgesetzt wird.“ Die Firma mußte also wissen, daß wir zurzeit keinen Lohnartz besitzen, und daß 2—3 Mk. Wochenlohn für Lehrlinge kein ortsüblicher Lohn ist. Von der Firma möchte man eben den Zustand wie vor dem Kriege: 4 Jahre lernen, keinen oder sehr wenig Lohn und nach Beendigung der Lehre auf Straßenpflaster. Letztere Taktik wurde des öfteren schon in letzter Zeit angewandt. Wie sehr man aber auch dahinter ist, den Streikenden die Luft abzuschneiden, beweist folgendes: Einigen Malern war bereits am 6. Mai Heimarbeit von einer Papiermachefabrik übergeben worden. Sofort nahm Direktor Augustin Veranlassung, dem Besitzer dieser Fabrik mitzuteilen, Arbeitsmöglichkeiten (Verdienstmöglichkeiten) an Streikende zu unterlassen, was auch von der Firma getan wurde, trotzdem diese dem Verbände der feinterramischen Industrie nicht angehört. Hier zeigt sich nun zu deutlich die brutale Unternehmervillwäre. Des Weiteren hat auch die Firma Rosenthal die Gesamtaussperrung in Belegschaft angeordnet und will damit glauben machen, der Streik der Maler gäbe die Firma dazu gezwungen, obwohl feststeht, daß dieser Plan schon länger besteht. Auch die anderen drei am Orte befindlichen Werke haben die Aussperrung an, bereits am 9. Mai die Kündigung ausgesprochen, wiewohl in diesen Betrieben fast gar keine Maler beschäftigt werden. Man will wie schon öfter, den Arbeitern glauben machen, daß die Kündigungen nur durch das Verhalten ihrer eigenen Kollegen und Kolleginnen verschuldet wird. Die Suche nach Geld, die Kränklichkeit und Arbeiterausbeutung des Unternehmers sind es doch immer schon gewesen, die die Arbeiter zwangen, in den Kampf in der letzten Kampfschlacht aufzugehen.

Von jeher war die Kronacher Arbeiterschaft der Porzellanindustrie derjenige Teil, der nur durch gegenseitiges, friedliches Zusammenwirken ein gedeihliches Zusammenwirken in den einzelnen Betrieben wollte. Der Sturzfall des Direktors Augustin ist es jedoch diesmal, der gedeihliches Arbeiten unmöglich gemacht hat. Nur seiner herrischen Ansicht ist es zuzuschreiben, daß es so weit kommen mußte. Ein altes Sprichwort sagt ja auch: „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.“ Schamloser konnte die Arbeiterschaft nicht mehr behandelt werden. Kolleginnen und Kollegen! Der Selbstbehalt ist Euch vom Unternehmer hingeworfen worden. An Euch liegt es nun, ihn aufzunehmen oder liegen zu lassen. Nehmt Ihr ihn auf, beginnt

Steuern wir zum Kampffonds!

Das Unternehmertum drängt vielerorts der Kollegenschaft direkt und indirekt den Kampf auf, um damit die Organisation als den Rückhalt im besonderen zu treffen. Es weiß, daß die Gewerkschaften durch die Geldentwertung (Inflation) außerordentlich geschwächt wurden und bezweckt, durch die fortwährende Anzettelung von Kämpfen die Gewerkschaftskassen nicht wieder zur Erholung kommen zu lassen. Sie sollen leer bleiben, um die Gewerkschaften zu dauernder Wehrlosigkeit zu verurteilen. Kollegen und Kolleginnen, wir müssen diesen Anschlag auf unsere Aktionsfähigkeit durchkreuzen; denn wir wollen nicht für immer geschwächt bleiben.

Wir müssen heraus aus diesem trostlosen Zustand der Lähmung und wieder Bewegungsfreiheit bekommen.

Das war ein triftiger Grund mit, der den Vorstand veranlaßt, zur möglichst raschen Schaffung eines Kampffonds die Mittel durch Extrabeiträge herbeizubringen. Diese sind fällig am 10., 17., 24. und 31. Mai.

Es bedarf dringend dieser Opfer, wenn wir wieder vorwärts kommen wollen. Drum geben wir sie. Unsere organisierte Schlachtkraft muß uns trotz aller frustigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vier Extrabeiträge leisten. Diese Mittel sollen uns den Kampf erleichtern. Steuern wir zum Kampffonds!

Helfen wir uns zum €

Der Kampf, den wir bestrebt sein wollen, ist ein tatkräftiger zu führen. Laßt Ihr ihn liegen, so kommt die Stillfähr des Unternehmertums über Euch, die Ausbeutung und Verflattung in ihrer denkbar traurigsten Art. Darum seid Ihr den Euch angezeigten Kampf zu führen bereit seid, durch Einigkeit, Pflichttreue und Solidarität. Die anderen Zahlstellen im Reich bitten wir, sich weit ab von den Grenzen Kronachs zu halten, um nicht in diesem Eldorado zugrunde zu gehen zu müssen.

Niederlassbrunn. Die Firma Porzellanwerk ohne hat ihre vier Formgießer fristlos entlassen. Zugang ist fernzuhalten.

Die bayerische Aussperrung noch nicht beigelegt. Vor dem Landesbeirungsausschuß in Nürnberg fanden Verhandlungen wegen der angeklagten bayerischen Porzellanarbeiter-Aussperrung statt. Sie zerschlugen sich an dem starren Verhalten der Arbeitgeber und führten zu dem Ergebnis, daß die Aussperrung zum angeklagten Zeitpunkt wahrscheinlich zur Tatsache wird. Die Unternehmer fühlen sich anscheinend auf dem hohen Ross, denn sie drohen damit, daß ihre Organisation die Gesamtaussperrung in die Wege leiten wird.

Mit diesen Mitteln gedenken die Arbeitgeber der feinterramischen Industrie die Wirtschaft zu retten.

Arbeiter und Arbeiterinnen, wehrt Euch!

Streik beigelegt. In Uthlebenleben, Neuhaldensleben und Magdeburg waren vor einigen Wochen die Arbeiter in den Streik getreten, weil die Unternehmer sich in keiner Weise herbeilassen wollten, die durch die Goldlohnumstellung fast auf die Hälfte der Friedenspreise gesunkenen Affordarbeitspreise zu erhöhen. Durch Verhandlungen am 17. Mai, an denen auch Vertreter der Zentralleitung teilnahmen, ist der Streik infolge Zugeständnisse der Unternehmer an die Affordarbeiter beigelegt worden. Die Streikenden haben trotz bitterer Not tapfer im Kampfe ausgehalten.

Versammlungsberichte.

Gotha. Die Versammlung vom 14. Mai der Kollegen und Kolleginnen aus dem Gothaer Porzellan-Werbetrieben beschäftigte sich auch mit der von Volkmann beantragten Entfernung Schlaters aus dem Hauptvorstand und nahm einstimmig folgende Entschließung an: „Die Versammlung beurteilt es auf das entschiedenste, wenn überabaktuelle Elemente in den Vorstand in den Verband wirken. Ebenso muß es aber auf das entschiedenste beurteilt werden, wenn nun die Spaltungstaktik von der Branchenleitung protegiert wird. (Das tut sie nicht. D. Red.) Die Versammlung ist der Meinung, daß eine Spaltungstaktik weder von rechts noch von links getrieben werden darf, zumal sich gerade in der heutigen schweren Zeit ein einheitliches Zusammenhalten mehr denn je notwendig macht, um uns das letzte Bollwerk, welches wir in den Gewerkschaften besitzen, zu erhalten.“

Zur Beachtung der Zahlstellenverwaltungen!

Die Aenderung im Beitragswesen brachte auch eine Aenderung im Bezug der „Ameise“. Danach kann wieder jedes Mitglied die Freilieferung des Verbandsorgans beanspruchen. Den Zahlstellen wird dazu empfohlen, sich mit Kollegen und Kolleginnen, von denen mehrere von einer Familie die „Ameise“ erhalten können, über eine geringere Lieferung zu verständigen. Dadurch könnten dem Verband Auslagen erspart werden.

In der Zusendung des Blattes muß wegen der ab 1. Juli beträchtlich gestiegenen Postgebühren ebenfalls eine Aenderung eintreten. Die Sammelüberweisungskosten würden bei einer Auflage von 50.000 Stück 300 Mk., und bei einer von 60.000 Stück 4680 Mk. Postgebühren betragen und die Verbandskasse erheblich belasten. Diese Kosten müssen dadurch gemindert werden, daß je nach der Zahl drei verschiedene Verwendungsarten eingeführt werden müssen, und zwar für 66 bis 300 Stück und darüber Zeitungspakete, für 5 bis 65 Stück Sammelüberweisungen und unter 5 Stück Druckhosen. Die oben genannten Summen verringern sich dadurch schätzungsweise um mindestens die Hälfte.

Infolge dieser Umstellung macht sich auch eine Aenderung der Adressenkartothek notwendig, weshalb die Zahlstellenverwaltungen zu werden, die ab 1. Juli notwendige Zahl „Ameisen“ bis zum 10. Juni zu melde. Die Kassierer werden besonders auf diesen Termin verwiesen. Bei dieser Gelegenheit sind auch die etwaigen Adressenänderungen bei den Organisationsmitgliedern mitzuteilen und genau die Postanstalt, Wohnung, Straße und Hausnummer anzugeben. Bei dieser Gelegenheit sind auch ständige Adressen angegeben werden, z. B.: Zahlstellenbüro der Porzellanarbeiter in Straße, Hausnummer oder Zahlstelle der Porzellanarbeiter in Konjunkturübersee oder Gathoi zum Diese Aufschriften würden gewöhnlich für längere Zeit Bestand haben und brauchen nicht bei jedem Kassierer- oder Organisationswechsel so oft umgeschrieben werden, wodurch ebenfalls Kosten gespart werden könnten. Allerdings sind die letzte Art Adressen nur zu empfehlen, wenn an der angegebenen Empfangsstelle eine gewissenhafte Person ist, die für pünktliche Auslieferung der Zeitungspakete sorgt. Wo die Aenderung nicht durchgeführt werden kann, bleibt es natürlich bei der persönlichen Adresse der Organisationsmitglieder.

Zahlstellenkassierer, die unter 65 Stück „Ameisen“ benötigen, werden gebeten, ihre Sendungen möglichst bei der Post abzuholen oder abholen zu lassen, damit die Zustellgebühr, die bei der Anmeldung von der Hauptkasse gezahlt werden muß, erspart werden kann. Die Meldung, ob die Zeitungspakete abgeholt werden oder nicht, muß ebenfalls bis zum 10. Juni mitgeteilt werden. Erfolgt von den Kassierern keine Meldung, so werden die „Ameisen“ ohne weiteres der Post zur Abholung überwiesen und sind vom Adressanten abzuholen.

Die Klassenverhältnisse bedingen außerordentliche Sparfamkeit, deshalb wird ersucht, die Anweisungen genau und bis zum angegebenen 10. Juni zu befolgen.

Verlag und Redaktion „Die Ameise“.

Briefkasten.

Nach Coburg und Margarethenhütte. Für Juni werden keine „Ameisen“ mehr als für Mai geliefert.
W. Flugbeil, Ludwigshafen. Artikel kann nicht aufgenommen werden, weil er beleidigende Anwürfe enthält. Weiterkosten des Briefes 20 Pf. Straßporto, was hätte vermieden werden können.

Geschäfts-Anzeigen.

Efferiere nach überwand. Inflation wieder prima Bengol, Rymocasswämme, groß und mittel, das Kilo 80,— bis 150,— Goldmark; billige Rymocca, aus kleinen und Mittelgrößen, das Kilo 24,— G.-Mk., kleine u. mittlere Levantiner, Glasur- u. Garnirungsschwämme, das Kilo 50,— G.-Mk., feinste größere Levantiner, das Kilo 80,— bis 150,— G.-Mk., echte große prima Levantiner „Elefantenhorn“, das Kilo 220,— G.-Mk., faustgroße, weiche prima Neef (auch f. Druckereien geeignet), das Kilo 60,— G.-Mk., Neef od. Nordheadschwämme, sort. Größen, d. Kilo 85,— G.-Mk., Pferdegeschwämme, faust- bis kopfgroß, p. Stk. 1,— b. 6,— G.-Mk., Mischelohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

Arbeitsmarkt.

Den Bewerbungsschreiben zu den Schiffreiferaten muß kein das Briefporto beigelegt sein, damit die Weiterbeförderung möglich ist.

Modellieur und Modelleinrichter

für sanitäre Spülwaren sucht großes Werk unter günstigen Bedingungen in dauernder Stellung. Angebote unter 97b an die Redaktion „Die Ameise“.

Tüchtiger Modellabgießer und Einrichter

wird zum sofortigen Antritt gesucht. Bewerbungen möglichst unter Beigabe von Zeugnisabschriften zu richten an Porzellanfabrik Königszelt in Schlefien. (102)

Einige unverheiratete Dreher

für dünne Becher und Schalen gesucht. Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck, H.-O., in Lübeck. (10)

Tüchtiger, lediger Becherdreher, perfekter Spezialist in dünnen Bechern, wünscht seine Stellung zu verändern. Qualitätsfabrik bevorzugt. Angebote unter „F. 80“ befördert die „Ameise“.

Tüchtiger Modellabgießer, sauberer Arbeiter, und ein Formgießer, perfekt im Fach, beide ledig, suchen Stellung in der Geschirrbauerei. Best. Angebote unter „F. 81“ an die „Ameise“ erwünscht.

Oberfränkische Porzellanfabrik

sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, zuverlässigen Schmelzer.

Derfelbe muß alle Schmelzarbeiten zuverlässig übernehmen können. Wegen Wohnungsmangel kommen nur ledige Bewerber in Frage. Angebote unter „101“ an die „Ameise“ erbeten.

Lediger Unterglasurmaler, 22 Jahre alt, sucht Stellung. Angebote unter „F. 79“ befördert die „Ameise“.

Maler

für Landschaften und Tierstücke in Oelmalerei, der auch in der Spritzmalerei und in der Anfertigung der erforderlichen Schablonen erfahren ist, sucht als Vorarbeiter oder Meister.

Johannes Großfuß

Metall- und Lackierwarenfabrik Döbeln (Sachsen).

(100) Von deutschem Emaillewerk mit modern eingerichteter großer Malerei wird

Obermaler

gesucht, welcher mit der modernsten Technik der Porzellan- und Emaille-Malerei vertraut sein muß und der außerdem auf dem Gebiete der technischen Malerei künstlerisch-schöpferische Begabung besitzt.

Bewerbungen unter „F. B. 1850“ an Invalidenbank, Frankfurt a. M.

Inferate im Arbeitsmarkt der „Ameise“ werden spottbillig berechnet und haben den größten Erfolg.

Modellieur

der gleichzeitig auch einrichten kann, zum möglichst baldigen Eintritt gesucht.

Steingutfabriken

Delten-Vordamm

G. m. b. H. (99)

Delten bei Berlin.

1 Majordamaler

wer in allen vorerwähnten Arbeiten bewandert und an feinsten Arbeiten gewöhnt sein muß. Wegen der Wohnungsnot wollen sich nur ledige Bewerber melden. (100)

Angebote mit Angabe über bisherige Tätigkeit erbeten an Meißner Stein- und Porzellanfabrik vorm. C. Seibert Meißner (Sachsen), Neumarkt.

Derangedegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: C. B. in N. e. n. n. i. g. e. r. Charlottenburg, Brabestrasse, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Brabestrasse, Neubau. Druck: C. S. a. n. i. z. e. w. s. k. i., Berlin S. O., Elisabethufer 28/29.